

Gemeindespiegel August 2019

Beitrag G. Raschel 21.07.2019

Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2019

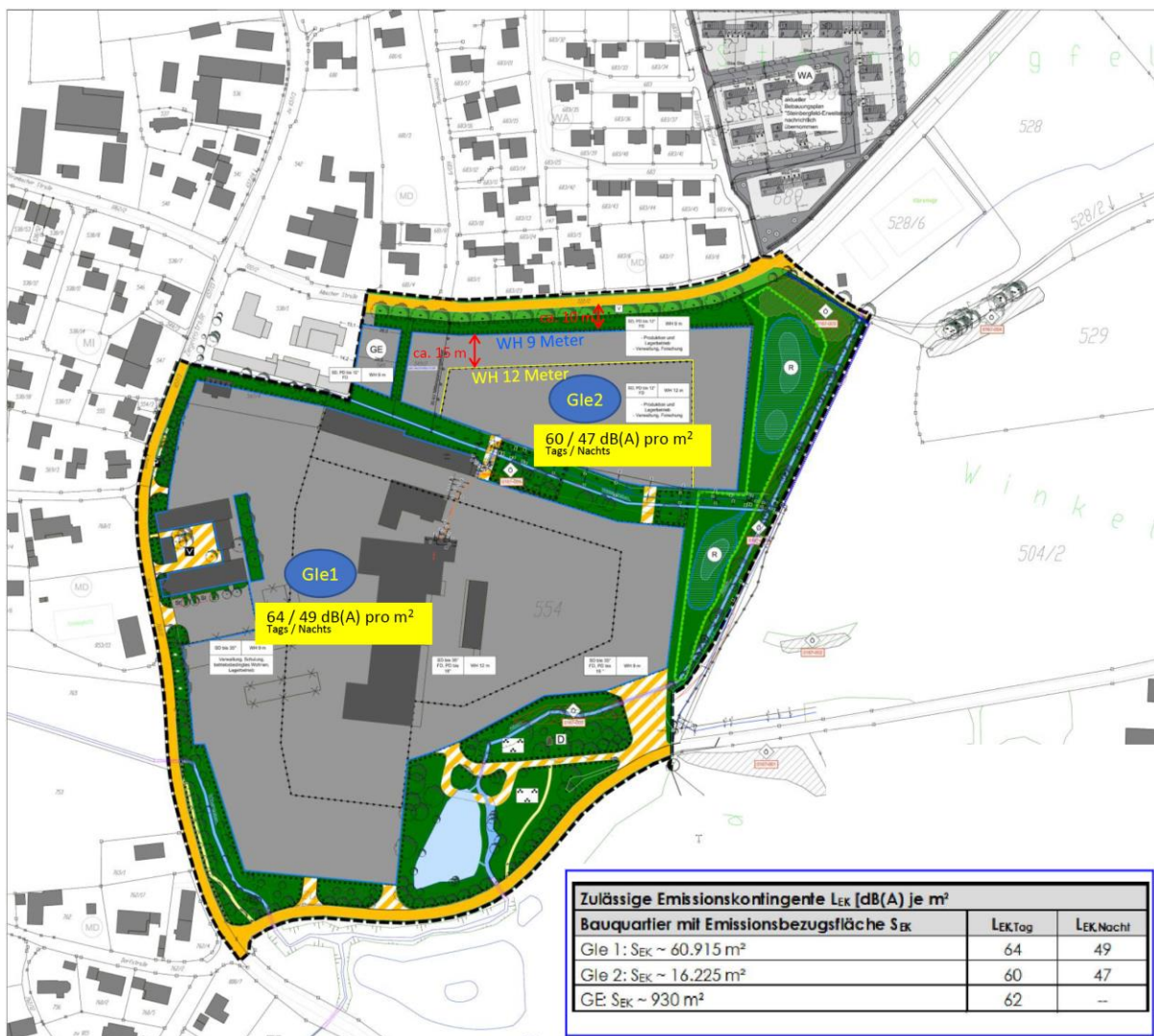
Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Industriegebiet Thann – Vatersdorf – Behandlung der Anregungen und Bedenken

In der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2019 standen die Behandlung der Einwendungen zu Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Deckblatt Nr. 19 für das Industriegebiet Thann-Vatersdorf auf der Tagesordnung. Die Unterlagen wurden Anfang November 2017 an die Träger öffentlicher Belange versendet und konnten im Zeitraum vom 2. November 2017 bis zum 4. Dezember 2017 öffentlich eingesehen werden. Die Planungsunterlagen wurden 2015 erstellt, 2017 geändert und sollen nach einer weiteren Planänderung 2019 nun zum Dritten Mal öffentlich ausgelegt werden.

Mit der Bauleitplanung beabsichtigt das Ziegeleiunternehmen die Voraussetzung für eine mögliche Erweiterung entlang der Aibacher Straße zu schaffen. Eine konkrete Nutzung wurde jedoch noch nicht bekanntgegeben. Der Bereich soll über das bestehende Industriegebiet erschlossen werden.

Planer Simon Wankner vom Planungsbüro Wankner + Fischer, Eching stellte die Unterlagen vor. Als wesentliche Änderungen gegenüber den Planungen 2017 ergab sich die Zusammenfassung der fünf emissionsbeschränkten Industriegebiete auf zwei emissionsbeschränkte Industriegebiete und ein kleines Gewerbegebiet. Die ursprüngliche Aufteilung habe sich bei genauerer Betrachtung als sehr restriktiv für manche Erweiterungsabsichten erwiesen. Die dabei festgesetzten Emissionskontingente seien vom Fachbüro Emissionsschutz Hock-Farny erneut berechnet worden. Die umgebende Wohnbebauung werde auch mit der neuen Auslegung keine höhere Belastung mit Schall erhalten, betonte der Planer.

Neben den Planungsänderungen wurden in der Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange angesprochen. So beanstandete die Untere Bauaufsicht am Landratsamt Landshut die ursprünglich vorgesehene Gebietskategorie beim Landhandel. Diese wurde in den vorliegenden Planungen angepasst. Die staatliche Bauaufsicht Landshut machte auf den Verkehrslärm entlang der stark befahrenen Straßen um das Industriegebiet herum aufmerksam. Notwendige Lärmschutzmaßnahmen würden zu Lasten der Gemeinde gehen. Das Wasserwirtschaftsamt setzte sich mit der Regenwasser-Rückhaltung und dem Abfluss im Bereich des Aibach und der östlich des Industriegebiets gelegenen Rückhalteflächen auseinander.



Karte entnommen aus Entwurf Bebauungsplan vom 4. Juni 2019

Grenzwerte für zulässige Emissionskontingente ergänzt;

GE – mögliche Erweiterung für Landhandel - kein Emissionskontingent nachts

Flächen: grau: Industrie/Gewerbegebiet **gelb:** Verkehrsflächen, grün: Grünflächen;

Linien: blau: Umgriff Bebauungsplan; **schwarze Kettenlinie:** max. Wandhöhen

Auf Nachfrage in der Sitzung wurden die Stellungnahmen der privaten Einwander noch einmal explizit behandelt. Die Bürgereinwendungen bezogen sich insbesondere auf mögliche höhere Lärmimmissionen in den umgebenden Allgemeinen Wohngebieten und den Dorf- und Mischgebieten. Auch die Änderung des 2015 vorgesehenen Gewerbegebiets GE in emissionsbeschränkte Industriegebiete GI wurde kritisch hinterfragt. Bezüglich der vorgegebenen maximalen Wandhöhen von 9 Meter und 12 Meter entlang der Aibacher Straße wurde eine stärkere Verschattung insbesondere im Winterhalbjahr befürchtet. Im Weiteren beklagten die Anlieger auch einen möglichen Wertverlust durch ein Industriegebiet, das sich dann in unmittelbarer Nachbarschaft befinden würde.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde eine weitere Einfahrt für den LKW-Verkehr im Bereich der alten Kläranlage an der Aibacher Straße gefordert. Eine solche Einfahrt hätte den Vorteil, dass ein Teil des Transportaufkommens aus dem Dorfbereich herausgebracht werden könnte. Wankner erläuterte dazu, dass eine solche Ausfahrt in den Planungsunterlagen jederzeit ergänzt werden könne, wenn es sich für zukünftige Betriebsabläufe als vorteilhaft herausstellen würde. Auf Vorschlag wurde dann im Protokoll noch der Passus aufgenommen,

dass bei einer konkreten Planung die Möglichkeit der Zufahrt über die Aibacher Straße geprüft werden solle.

Der Gemeinderat billigte einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplans (Deckblatt 19) mit Landschaftsplan (Fassung vom 4. Juni 2019). Im Weiteren billigte der Gemeinderat mit einer Gegenstimme den Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Thann-Vatersdorf“. Die in der Sitzung erarbeiteten redaktionellen Änderungen werden darin eingearbeitet. Außerdem beschloss der Gemeinderat die erneute Information der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen. Diese konnten im Zeitraum vom 14. Juni 2019 bis zum 22. Juli 2019 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Fragen zum Protokoll in der Sitzung am 17. Juni 2019

In der Sitzung am 17. Juni 2019 wurden Protokoll und Planungen zum Industriegebiet Thann-Vatersdorf erneut kurz aufgegriffen, nachdem sich zwischenzeitlich einige Rückmeldungen über unklare Passagen im Protokoll ergeben haben. Darüber hinaus wurde seitens der privaten Einwander zurückgemeldet, dass in der Sitzung am 3. Juni 2019 auf die privaten Einwendungen viel zu wenig eingegangen worden sei.

Anwohnertreffen im Schulungsraum der Ziegelei am 16. Juli 2019

Auf Anregung von Gemeindeverwaltung und Ziegelei Leipfinger-Bader wurde ein Anwohnertreffen vereinbart, das am Dienstag, 16. Juli 2019 im Schulungsraum der Ziegelei stattfand. Neben den betroffenen Anwohnern und der Familie Bader mit Firmenchef Thomas Bader nahmen auch Bürgermeister Franz Göbl mit Gemeinderäten, die Schallschutzplanerin Judith Aigner (Büro Hock-Farny), Fachplaner Simon Wankner, Mitarbeiter der Ziegelei und Rechtsanwalt Clemens Gaißmaier teil. Nach der Begrüßung stellte Thomas Bader das Ziegeleiunternehmen an den einzelnen Standorten vor und erläuterte kurz die zukünftigen Herausforderungen. Thomas Bader gab auch bekannt, dass das Thema Fertigteile-Produktion aus Platzgründen nicht mehr in Vatersdorf realisiert werde, sondern am Standort Puttenhausen.

Viele Fragen hatte Planer Simon Wankner zu den Planungen zu beantworten. In kurzen Zügen erläuterte er zunächst die Veränderungen, die sich ausgehend von den Planungen 2015 bis zu den aktuellen Ausführungen ergeben hätten. Neben den Themen Wasser und Regenrückhaltung wurden auch die Verkehrswege für Lehmtransporte von den fünf Lehmgruben zum Werk einerseits und den Ziegeltransporten entlang der Aibacher Strasse und der ST2330 über Buch am Erlbach andererseits, diskutiert.

Beim Thema Lärm erläuterte Wankner, dass das Landratsamt Landshut gefordert habe, auch die hinzukommenden Produktionsbereiche in die Gebietskategorie „Industriegebiet“ einzuordnen. Da aber diese Gebietskategorie aufgrund der umgebenden Wohnbebauung nicht möglich gewesen wären, wurden Industriegebiet mit deutlich eingeschränkten Emissionskontingenten, insbesondere in den Nachtzeiten, eingeplant, um dem formalen Anspruch zu genügen. Schallschutzplanerin Judith Aigner (Büro Hock-Farny) erläuterte, dass die dem Unternehmen zugestanden Emissionskontingente stets so berechnet werden müssen, dass in den umliegenden Allgemeinen Wohngebieten sowie den Dorf- und Mischgebieten maximal nur der jeweils zulässige Immissionsgrenzwert erreicht werden kann. Bei einem Allgemeinen Wohngebiet seien tagsüber 55 und nachts 40 Dezibel zulässig, bei

Dorf- und Mischgebieten tagsüber 60 und nachts 45 Dezibel vorgeschrieben. Dies müsse das Unternehmen bei einer konkreten Planung sicherstellen. Ein Bauplan sei dann nochmals auf Einhaltung der Immissionswerte in der Wohnumgebung zu überprüfen.

Hinsichtlich der zulässigen Wandhöhe befürchten die Anwohner eine Verschattung in den Wintermonaten. In einem Abstand von 8 bis 10 Meter zur Straße sind 9 Meter Wandhöhe zulässig, etwa 15 bis 20 Meter dahinter sind dann 12 Meter Wandhöhe zulässig. Simon Wankner betonte, dass die Dachneigung bereits in der Planung 2017 auf 12 Grad reduziert wurde, um eine zusätzliche Beschattung im Winter zu vermeiden. Bürgermeister Göbl schlug eine Reduzierung der äußeren Wandhöhe von 9 auf 8 Meter vor.

Im Verlauf des zweistündigen Gesprächstermins wurden noch weitere Themen zu den Planungen angesprochen: Art und Umfang der Begrünung, Ausgleichsflächen und das genaue Erweiterungsvorhaben. Diskutiert wurde erneut auch eine weitere Ausfahrt an der Aibacher Straße im Bereich der Kläranlage. Bürgermeister Göbl bedankte sich abschließend für das konstruktive Gespräch und die Organisation im Hause Bader.

Aufstellungsbeschlüsse für „Sonstiges Sondergebiet Stünzbach“

Mit einer strittigen Planung befasste sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Juni 2019. Im Stünzbachtal soll eine Halle mit 4000 Quadratmetern mit Verwaltungsanbau auf einer Gesamtfläche von rund 14.000 Quadratmetern errichtet werden. Zweck dieser Halle ist die Zwischenlagerung und Deklaration von mineralischen Baurestmassen. Das Bauvorhaben wurde bereits am 6. August 2018 als Bauvoranfrage behandelt und mit 12:5 Stimmen gebilligt.

In der Diskussion brachten einige Gemeinderatsmitglieder ihre Ablehnung zu diesem Standort zum Ausdruck. Das Planungsvorhaben soll am Eingang des landschaftlich wertvollen Stünzbachtals errichtet werden. Das Tal selber ist Lebensraum für zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten wie beispielsweise Wechselkröte und Gelbbauchunke. In dem Tal sei noch nichts „verschandelt“ und es sei etwas Besonderes, wurde argumentiert. Im Weiteren wurde betont, dass das Aushubmaterial, das insbesondere aus großen Städten wie München komme, auch dort sortiert werden solle, um unnötigen Verkehr zu vermeiden. Auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, dass ja bereits eine Photovoltaik-Anlage in der Nähe errichtet wird.

In der Diskussion wurde eine Besprechung im Landratsamt Landshut angesprochen, diese hatte das Ergebnis, dass das Planungsvorhaben an dieser Stelle öffentlichen Interessen entgegenstehen würde. In einer weiteren Besprechung an der Regierung von Niederbayern ergab sich, dass man dort wohl keine Probleme bei der Errichtung der Halle im Stünzbachtal sehe.



Lage des „Sonstiges Sondergebiet Stünzbach“ (rote umrandeter Bereich)

Quelle: Bayern Atlas, Stand: 21. Mai 2019

Mit jeweils 4 Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Deckblatt 24) und die Erstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans.

Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans (Deckblatt 24) wurden durch das Planungsbüro Halbinger, Furth erstellt. Der Umweltbericht mit grünordnerischem Leitbild wurde vom Büro Wankner und Fischer, Eching verfasst und das Geotechnische Gutachten stammt vom Grundbaulabor München GmbH.

Da die Planungsunterlagen bereits vorlagen, wurden auch die Billigungsbeschlüsse dafür ausgesprochen. Im Weiteren stimmte der Gemeinderat der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen sowie der Unterrichtung der Träger Öffentlicher Belange zu. Auch hier wurden die Beschlüsse jeweils mit 4 Gegenstimmen gefasst. Die Planungsunterlagen konnten in der Gemeindeverwaltung im Zeitraum vom 24. Juni bis zum 25. Juli 2019 eingesehen werden.

Aufstellungsbeschlüsse für „Sonstiges Sondergebiet Holzhäusel-Ost“

Eine weitere Bauleitplanung behandelte das Rats-Gremium in der Sitzung am 3. Juni 2019. Im Bereich Holzhäusel Ost soll der landwirtschaftliche Betrieb mit einer landwirtschaftlichen Halle erweitert werden. Dafür ist die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebiets“ notwendig. Die Gebietskategorie soll als Mischgebiet festgelegt werden.

Die Erweiterung mit einer landwirtschaftlichen Halle im Bereich Holzhäuseln wurde bereits in der Sitzung am 17. Oktober 2018 behandelt. Damals wurde der Beschluss für die Erweiterung mit einem Mischgebiet gefasst. Es wurde auch festgesetzt, dass die Nutzung auf die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle beschränkt wird. Dem Besitzer wurde im Weiteren auferlegt die Nachbarn zu befragen, ob es Vorbehalte gegen eine solche Planung gebe. Ebenso war noch zu klären, wie die Erschließung der Halle gestaltet werden kann. Zu den genannten Punkten erklärte der Besitzer in der Sitzung am 3. Juni 2019, dass es von Seiten der Nachbarn und Anlieger keine Bedenken gebe. Die Erschließung soll über die neue Verbindungsstraße zum Schulberg und weiter über die Straße vom Schulberg nach Holzhäuseln erfolgen.

Mit einer Enthaltung wurde die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Deckblatt 23) sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Sonstige Sondergebiet „Holzhäuseln-Ost“ beschlossen.

Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2019

Bauausschusssitzung vom 3. Juni 2019

a) Bürgersaal – Festlegung von Materialien

Bodenbelag Naturstein/Feinsteinzeug:

- Naturstein Jura gelb für die Treppenläufe
 - Feinsteinzeug Jura gelb in den Fluren, WC und Cateringküche
- Beide Beläge haben Rutschfestigkeitsklasse R10

Bezüglich der putzbündigen Verlegung der Sockelleisten entsteht ein Mehraufwand von 2.427,60 €/brutto (E-Mail von Frau Aigner vom 14. Juni 2019). Der Gemeinderat stimmt dem Mehraufwand in der Sitzung am 17. Juni 2019 zu.

Bodenbelag Holz

Im Saal, Lager für die Bühne, Vortragsraum, Mehrzweckraum, Beratungszimmer und Vereinszimmer soll ein Dielen Parkett Eiche natur geölt verlegt werden.

Akustik Wandverkleidung für Saal

Schallschutzplatten mit Sichtflächen aus Eichenholz furnier (Akustik & Raum AG)

Blechdach:

Es wurde das mittelgraue Muster der Spenglerei Huber ausgewählt.

Innentüren

Die Ausschreibung soll „produktneutral“ gehalten werden, um eine Beteiligung örtlicher Schreiner zu ermöglichen. Die Innentüren sollen eine Oberfläche Eiche natur erhalten. Einige

Türen erhalten auch Verglasungen. Im Saal werden die Innentüren als sogenannte Tapetentüren ausgeführt, die auf der Innenseite die gleiche Oberfläche wie die Wand haben.

Außentüren

Die Innen- und Außenseiten der Außentüren sollen eine Oberfläche Eiche natur erhalten. Die drei Türen (Haupteingang, Eingang zum Biergarten und die Türe für die Anlieferung Catering) sind Fluchttüren und erhalten jeweils einen Panik-Stangen-Beschlag und eine Verglasung. Der Eingang zum Lager Bühne ist keine Fluchttüre und erhält ein geschlossenes Türblatt.

Fenstertüren Saal

Auch die Fenster und Fenstertüren soll produktneutral ausgeschrieben werden, damit sich örtliche Schreiner an der Ausschreibung beteiligen können. Die Außenseite erhält eine Aluschale mittelgrau oder anthrazit, die Innenseite soll in Eiche natur gestaltet werden. Die Fenster werden in gleicher Weise gestaltet.

Die Fenstertüren müssen darüber hinaus den Anforderungen der EnergieEinsparVerordnung EnEV, der Arbeitsstättenverordnung, des Brand- und Schallschutzes sowie dem Emissionsschutz genügen.

Auf der Außenseite zwischen den Fenstertüren des Saals soll eine vertikale, silbergrau lasierte Lattung aus Lärchenholz angebracht werden.

Die Fenstertüren erhalten nach Süden hin außen liegende Lamellen zur Verschattung. Zusätzlich soll innen noch jeweils ein Vorhang vorgesehen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll zum Punkt a) Bürgersaal zu.

b) Sanierung der Staatstraße ST2330 in Thann/Vatersdorf

Querungshilfe und Beleuchtung im Bereich der Kreuzung: Es soll eine beleuchtete Querungshilfe ergänzt werden. Für die Beleuchtung liegt ein Angebot der Bayernwerke mit 14.794,97 Euro (incl. MWSt.) vor. Der Austausch der bisherigen Peitschenleuchten gegen LED-Straßenlampen kostet 43.583,19 Euro (incl. MWSt.). Der Bauausschuss sprach sich für die Beauftragung beider Angebote aus.

Entwässerung Pfrombacher Straße nördliche Seite: Auf der nördlichen Seite der Pfrombacher Straße werden die Grundstücke in die Muldensteinrinne entwässert. Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, die Entwässerung in der bisherigen Form wiederherzustellen.

Schulwegsicherheit in Thann: Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Kreuzungsbereich Ziegelei-/Aibacher Straße wurde ein Gehweg vorgeschlagen. Diesbezüglich sollen Gespräch mit den Grundstücksbesitzern aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll zum Punkt b) Sanierung der Staatsstraße zu.

c) Umgestaltung Schulstraße

Bezüglich des geplanten Umbaus der Schulstraße im Zuge der Errichtung der 1,5-fach-Turnhalle sowie des Hauses der Kinder soll die Durchfahrt der Schulstraße gesperrt werden.

In der Sitzung des Bauausschuss wurde bezüglich der Sperrung im Bereich des Friedhofs eine Wendemöglichkeit gefordert. Es wurde vorgeschlagen dafür einen Grobentwurf erstellen zu lassen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bauausschuss zu.

d) Kiesweg Ziegeleistraße

Im Zuge der Sanierung der Staatsstraße ST2330 in Thann wurde von einem Anlieger beantragt, dass auch der Kiesweg Ziegeleistraße 1, 3 und 5 mit geteert werden soll. Der Bauausschuss schlug den Vollausbau mit einer Mindestbreite von 3 Metern vor. Für eine Asphaltierung, so wurde gefordert, müssten sich zudem die Grundstücke im Besitz der Gemeinde befinden. Der Gemeinderat stimmte dem Vollausbau zu.

Bodenbelag für die Außenbereiche Bürgersaal und Rathausvorplatz

Für die weitere Planung des Außenbereichs wurden in der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2019 die Bodenbeläge festgelegt. Dazu wurde vor dem Wintergarten des Sitzungssaals ein rechteckiger Bereich mit unterschiedlichen Bodenbelägen von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs gepflastert.



*Verschiedene heimische Beläge mit unterschiedlichem Farbenspiel standen zur Auswahl
Bitte die ausgewählten Beläge in dem Bild erkennbar machen (umkringeln).*

Bevor Bürgermeister und Gemeinderäte die Pflasterung besichtigen konnten, erläuterte die Landschaftsarchitektin Gabriele Salzberger vom Büro Büttner + Klaus im Sitzungssaal kurz die Entwurfsplanung zur Außengestaltung. Insbesondere zeigte sie auf, in welchen Bereichen das Altpflaster (hinterm Rathaus) und wo das neue Pflaster verwendet werden soll.

Anhand der Musterflächen vor dem Wintergarten des Sitzungssaales wurden die folgenden Beläge ausgewählt:

- Die Platten „Berbing Brand“ mit einer Breite von 30 Zentimetern.
- Die Randplatten „Böhmerwald hell“

Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2019

Bauanträge und Bauvoranfragen

In der Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2019 standen ein Bauantrag und eine Bauvoranfrage auf der Tagesordnung. Am Waldhang 4 in Buch am Erlbach soll ein Zweifamilienhaus neu gebaut werden. Aus den Planunterlagen ergab sich eine Überschreitung der maximal zulässigen talseitigen Traufhöhe und eine abweichende Bauweise gegenüber dem Bebauungsplan. Den Abweichungen vom Bebauungsplan wurde zugestimmt. Dem Antrag zur Baugenehmigung wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

In Vatersdorf in der Laufenauer Straße 2 soll eine landwirtschaftliche Bergehalle entstehen. In der Sitzung wurde dazu erläutert, dass aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine Privilegierung für ein Gebäude im Außenbereich besteht. Für weitere Planungen sollen von Seiten des Landratsamtes die Unterschriften der Nachbarn vorliegen und ein genehmigter Vorbescheid. Diesem Antrag auf Vorbescheid erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

Vorstellung der Außenanlagen des Rathausplatzes durch das Landschaftsarchitektenbüro Büttner + Klaus

In der Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2019 war auch wieder die Außengestaltung des Rathausplatzes und Bereiche um den Bürgersaal ein Thema. Zunächst erläuterte Bürgermeister Göbl weitere Überlegungen im Umfeld des Rathauses. So wurde eine Verbreiterung des Gehweges zwischen Rathausausfahrt und Lebensmittel Steiner auf eine Breite von 2 bis 2,5 Meter angedacht. Eine Lösung werde derzeit mit den Anliegern und dem Staatlichen Straßenbauamt Landshut erarbeitet. Ebenso soll noch mit den Fachstellen erörtert werden, ob im Zuge der Umbaumaßnahmen auch die Staatsstraße 2330 im Ortsbereich Buch mit erneuert werden kann. Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister diese Themen weiter zu verfolgen.

Im Weiteren stellte Gabriele Salzberger vom Büro Büttner + Klaus den aktuellen Entwurf für die Umgestaltung der Außenanlagen im Bereich Rathaus und Bürgersaal vor. Das Bestandspflaster soll auf der Rückseite des Rathauses wiederverwendet werden. Das neue Pflaster wird im Bereich Rathaus und Bürgersaal verbaut (Festlegung Pflaster in der Sitzung am 17. Juni 2019). Einige weitere Details schilderte die Landschaftsarchitektin. So soll der Bereich am Maibaum gepflastert werden, die ursprünglich entlang des Getränkemarktes

befindlichen Abfallbehälter erhalten einen neuen Platz und der Gehweg vor der Pizzeria soll breiter werden. Die Planerin zeigte auch die Bereiche der Grünflächen auf, die mit einer Staudenmischpflanzung begrünt werden sollen. Der Gehweg entlang der Pizzeria führt nun in den Vorplatz Bürgersaal-Rathaus hinein. Der Rathausplatz selber soll als einheitlicher Platz gestaltet werden. Neu hinzugekommen ist die Umgestaltung des Biergartens.

In der Diskussion erklärte man sich grundsätzlich einverstanden mit den Planungen, kritisiert wurde jedoch die Kostenmehrung, die teilweise auch aufgrund der Umgestaltung privater Flächen entstanden seien. Die Kosten wurden vom Planungsbüro nun mit 536.000 Euro beziffert. Bürgermeister Göbl ergänzte, dass die Außenanlagen von Seiten der Städtebauförderung mit 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden. Dennoch wurde von Seiten des Gemeinderates gefordert, den Eigentümer an den Kosten zu beteiligen. Die Zustimmung des Gemeinderates erfolgte mit einer Gegenstimme.

Im Weiteren wurde eine diagonale Verlegung des Pflasters angesprochen. Der Gemeinderat sprach sich nach kurzer Diskussion aber für die Beibehaltung einer längsorientierten Verlegung der Platten aus. Ein weiteres Thema war die „Kunst am Bau“. Es soll ein orts- oder geschichtsbezogenes Symbol als Kunstwerk angebracht werden. Ursprünglich war ein Grenzstein oder ähnliches angedacht. Alternativ wurde von dem Planungsbüro die Themen „Wasser“ und „Erlbach“ vorgeschlagen. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat: Es soll ein Vorschlag für einen einfachen Brunnen oder einen Wasserlauf vorbereitet werden.

Verbindungsstraße – Nachtrag für den torfhaltigen Baugrund

Bezüglich der im Bau befindlichen Verbindungsstraße zur Schule musste sich der Gemeinderat in der Sitzung am 15. Juli 2019 erneut mit Zusatzkosten auseinandersetzen, die durch einen mangelhaften Untergrund verursacht wurden. Im Ratsgremium wurden die Voruntersuchungen des Untergrunds auch deutlich kritisiert.

Planer Alois Halbinger vom Planungsbüro Halbinger, Furth stellt anhand von Fotos die Probleme mit dem Baugrund im Bereich der Verbindungsstraße vor. Zu den bisher aufgetretenen Themen, Torf im Bereich der unteren Ausfahrt, Bauschutt im Bereich der Ausfahrt am Kindergarten kam nun wieder im Bereich der unteren Ausfahrt ein Grundwasserthema sowie schluffige und nicht tragfähige Schichten auf. Dies machte einen weiteren aufwändigen Austausch des Untergrundmaterials erforderlich. Die Mehrkosten für die Maßnahmen mit Abtransport Schluff, Ersatzerdreich, Granituntergrund, Vlies und Trennfolien wurden mit rund 105.000 Euro beziffert.

In der Sitzung wurde ergänzt, dass aufgrund der erneuten Probleme am Donnerstag, 11. Juli 2019 ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt sowie mit der Regierung von Niederbayern stattfand. Mit dem Ergebnis: Für die zusätzlichen Kosten, die aufgrund des mangelhaften Baugrunds entstanden sind, können Fördermittel beansprucht werden.

Dennoch wurde in der anschließenden Diskussion im Gemeinderat sehr deutlich, dass man mit der Qualität des Bodengutachtens so nicht einverstanden sei. Im Vorfeld des Projektes wurde mit Probebohrungen die Tragfähigkeit überprüft. Es herrschte großes Unverständnis darüber, dass in mehreren Fällen nun, die nicht tragfähigen Untergründe unentdeckt geblieben sind. Letztlich stimmten die Räte den Mehrkosten nachträglich dann zu.

Mitteilung über den Stand der Hochwasserrückhaltebecken „Paradeis“ und „Hartbeckerforst“

In der Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2019 gab es auch Informationen zu den geplanten Hochwasser-Rückhaltebecken „Am Paradeis“ und im Bereich Hartbeckerforst im Bereich der ehemaligen Fischzuchtanlage. Bürgermeister Franz Göbl berichtete, dass am 11. Juli 2019 die Feinabstimmungen abgeschlossen wurden. Mit diesen Ergebnissen können die Wasserrechtsanträge fertiggestellt und am 26. Juli 2019 beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden. Göbl gab bekannt, dass man von einer verkürzten Prüffrist bis Mitte August ausgehe. Parallel dazu könne bereits mit der Ausschreibung begonnen werden. Nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung können die Bauaufträge vergeben können. Es wird gerechnet, dass Mitte Oktober 2019 die Baumaßnahmen beginnen können. Der geplante Fertigstellungstermin wurde in der Sitzung mit Sommer/Herbst 2020 angegeben. Das Rückhaltebecken „Am Paradeis“ erhält ein Fassungsvermögen von rund 2.000 Kubikmeter und die Rückhaltung Hartbecker Forst besitzt ein maximales Volumen von 8.500 Kubikmeter. Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Information zum Thema Erdgaserschließung

Nach wie vor in der Diskussion ist ein möglicher Erdgasanschluss für den Kernort Buch am Erlbach. Vor einigen Jahren wurde die Fortführung der Leitung von der Ziegelei Leipfinger - Bader nicht durchgeführt, da die Kommune bei einer rechtlichen Prüfung Bedenken bezüglich eines finanziellen Zuschusses an den Energiedienstleister mitgeteilt bekam. Zwischenzeitlich, so Bürgermeister Göbl, gäbe es erneut die Möglichkeit die Gasleitung bis nach Buch fortzusetzen.

Bei einem Gesprächstermin zwischen Gemeindeverwaltung und dem Ziegeleiunternehmen am 22. März 2019, wo diese Möglichkeit erörtert wurde, nahm Göbl die Information mit, dass es noch kein grünes Licht für die Durchführung der Leitung gebe. Ein Anschreiben vom 5. Juli 2019 der Gemeinde an das Ziegeleiunternehmen mit Anfrage zu dem aktuellen Sachstand sowie eine Antwort (als E-Mail) wurden in der Sitzung kurz angesprochen. Eine Skizze des möglichen Verlaufs der Gasleitung konnte in der Sitzung ebenfalls eingesehen werden.

Der Rechtsanwalt des Unternehmens Clemens Gaißmaier erhielt in der Sitzung Rederecht. Er erklärte, dass die Firma Leipfinger-Bader die Erdgasleitung nach Buch am Erlbach nicht verhindern will. Gemeinderat Ulrich Bader informierte, dass ein Gesprächstermin mit dem Energiedienstleister ESB und ihm stattfinden soll, bei dem der Leitungsverlauf besprochen werden soll.

Die Gemeinde will auf alle Fälle an der Sache dranbleiben und zusammen mit dem Ziegeleiunternehmen und dem Energiedienstleister eine tragfähige Lösung erarbeiten.